

1. Geltungsbereich der Bestimmungen

1.1 Die folgende Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrags zwischen true global communications GmbH (nachfolgend TGC genannt) und dem im Auftragsformular bezeichneten Kunden.

1.2 Die Bestimmungen dieser Vereinbarung ergänzen und präzisieren die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TGC (AGB); sie ersetzen sie nur in jenen Fällen, in den sie den AGB widersprechen. Bestimmungen in der Leistungsbeschreibung für TGNET/call™ Internet Telefonie, in der Preisliste, im Auftragsformular und einer ggf. zwischen TGC und dem Kunden schriftlich vereinbarten Sondervereinbarung präzisieren die Bestimmungen dieser Vereinbarung; sie ersetzen sie nur in jenen Fällen, in denen sie ihnen widersprechen.

1.3 Die Preisliste für Telefonminuten wird kann tagesaktuell online im TGNET/call™ Portal abgerufen werden. Darüber hinaus kann der Kunde kostenlos eine Tarifsangabe vor jedem abgehenden Gespräch aktivieren, um sich kostenfrei über die für das nachfolgende Telefonat berechneten Entgelte vorab zu informieren.

1.4 Der Vertragspartner von TGC wird nachfolgend und in anderen Vertragsbestandteilen als *Kunde* bezeichnet, der Nutzer der von TGC erbrachten Leistungen als *Teilnehmer*. Diese Differenzierung impliziert nicht, dass die Leistungen entgegen der Bestimmungen dieser Vereinbarung und der aus AGB 5 uneingeschränkt an Dritte überlassen werden können, sondern behandelt lediglich zulässige Situationen, wie etwa Filialstandorte eines Kunden.

2. Vertragsgegenstand, Leistungspflichten der TGC

2.1 AGB 2.1 wird präzisiert: Der Dienst TGNET/call™ Internet Telefonie vermittelt und überträgt Telefonate des Teilnehmers auf Basis des SIP Protokolls kostenlos zu anderen TGNET/call™ Nutzern und, gegen Entgelt, zu Zielen in den Fest- und Mobiltelefonen anderer Netzbetreiber im In- und Ausland. Zusätzliche Leistungen – z.B. die Neuzuteilung oder Übertragung von Rufnummern und Sonderrufnummern – werden auf Wunsch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

2.2 Für TGNET/call™ Internet Telefonie werden so genannte VoIP Telefone und/oder VoIP Adapter für herkömmliche Telefone benötigt, die das SIP Protokoll unterstützen. Die Bereitstellung, Konfiguration und Wartung der VoIP Telefone oder Adapter durch TGC ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Der Kunde wird ggf. benötigte Geräte selbst erwerben und konfigurieren bzw. Dritte mit den anfallenden Aufgaben betrauen.

2.3 Für die Übertragung der TGNET/call™ Internet Telefonie wird ein Breitband Internet Anschluss mit mindestens 1.000 kbps im Downstream und mindestens 128 kbps im Upstream benötigt, der nicht Gegenstand dieses Vertrags ist. Soweit der Kunde TGC mit der Bereitstellung eines Breitband Internet Anschlusses beauftragt hat, erbringt TGC diese Leistung in einem von der TGNET/call™ Internet Telefonie unabhängigen Vertragsverhältnis.

2.4 TGNET/call™ Internet Telefonie wird von TGC im Rahmen des zur Zeit technisch und betrieblich Möglichen angeboten. Es können zeitweilige Einschränkungen aufgrund von Einflüssen außerhalb des Einflussbereiches von TGC bestehen. TGC übernimmt daher keine Garantie für Einschränkungen und Unterbrechungen der Leistung, deren Ursache außerhalb des Verantwortungsbereiches von TGC liegen.

2.5 TGC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Notrufnummer (110, 112, etc.) gegenüber einem Festnetzanschluss oder Mobiltelefon eingeschränkt sein kann: Der Standort der Notrufenden wird nicht aktuell bestimmt, sondern aus seiner bei TGC hinterlegten Anschrift ermittelt. Da Internet Telefonie standortunabhängig genutzt werden kann, muss die hinterlegte Anschrift nicht mit dem aktuellen Aufenthaltsort des Notrufenden übereinstimmen. Zudem wird für ein Internet Telefonat, und damit auch für einen Notruf, ein funktionsfähiger Internetanschluss benötigt. Dieser könnte – z.B. bei einem Stromausfall – nicht betriebsbereit sein. TGC verpflichtet daher den Kunden in Absatz 4.1.3, sämtliche herkömmlichen Festnetzanschlüsse nur dann komplett durch TGNET/call™ Internet Telefonie zu ersetzen, wenn vor Ort ein Mobilfunktelefon zur Verfügung steht.

2.6 TGC weist den Kunden außerdem darauf hin, dass es mit TGNET/call™ Internet Telefonie prinzipbedingt nicht möglich ist, Gespräche im Einzelfall durch eine so genannten Call-by-Call Vorwahl über einen anderen Telefonie Anbieter abrechnen zu lassen. Verbindungen zu offline abgerechneten Diensten in der Rufnummernergasse 0900, in Rufnummernergassen für geschlossene Benutzergruppen (0181 bis 0189), sowie zu Auskunftsdiensten (118) können ebenfalls nicht erreichbar sein. Darüber hinaus bestehen möglicherweise Sperren der Anbieter von Servicrufnummern (0800, 00800, etc.) für das Herkunftsnetz.

3. Vertragsabschluss und Vertragsbeendigung

3.1 AGB 3.1 wird präzisiert: Folgeaufträge im Rahmen eines ungekündigten Vertrags über TGNET/call™ Internet Telefonie können als E-Mail-Nachricht an TGC übermittelt werden, wenn der Kunde in der Nachricht ggf. aus seinem Auftrag anfallende einmalige und laufende Bereitstellungsentgelte nennt und den Erhalt und die Kenntnisnahme von AGB, EGB, Leistungsbeschreibung und Preisliste so bestätigt, wie es im Auftragsformular vorgesehen ist.

3.2 AGB 3.7 wird ersetzt: Sofern in den dienstspezifischen Geschäftsbedingungen, in der Leistungsbeschreibung, Preisliste, im Angebot, Auftragsformular oder ggf. in einer Sondervereinbarung nicht anders festgehalten, ist der Vertrag für TGNET/call™ Internet Telefonie auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 2 Wochen zum Monatsende.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 AGB 4.2 wird dahingehend ergänzt, dass der Kunde ebenfalls verpflichtet ist,

4.1.1 zugeteilte oder portierte, ortsfeste Rufnummern nur gemäß den Bestimmungen der Bundesnetzagentur zu nutzen;

4.1.2 bei Anrufen über TGNET/call™ Internet Telefonie keine regionalen Rufnummern zu übermitteln, wenn der Anruf nicht von einem Standort erfolgt, an dem die regionale Rufnummer gültig ist;

4.1.3 jederzeit einen herkömmlichen Festnetzanschluss oder ein Mobiltelefon vorzuhalten, wenn er nicht sicherstellen kann, dass der Internetanschluss und die angeschlossenen VoIP Geräte mit Hilfe einer unterbrechungsfreien Stromversorgung auch über längere Zeiträume in Betrieb gehalten werden, und dass TGNET/call™ nur an jener Anschrift genutzt wird, die bei TGC für die Notrufnummer hinterlegt wurde;

4.1.4 eine Anrufweiterleitung nur an ihn oder einen der ebenfalls Nutzungsberechtigten einzurichten, deren Einverständnis einzuholen und dafür zu sorgen, dass diese die Weiterleitung ggf. unterdrücken können;

4.1.5 keine Verbindungen herzustellen, bei denen der Kunde, Teilnehmer oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, sofern die Verbindung aufgrund der angewählten Rufnummer unter eine vom Teilnehmer genutzte Flatrate fällt;

4.1.6 kostenpflichtige Verbindungen, die über eine Flatrate abgerechnet werden, unmittelbar nach Ende des Gesprächs zu trennen und diese insbesondere nicht wie eine Mithöranlage zu benutzen;

4.1.7 eine Flatrate nicht im Rahmen eines Call Centers oder einer ähnlichen Einrichtung zu nutzen, die abgehende Telefonate mit dem Ziel führt, eine entgeltliche oder unentgeltliche Leistung zu erbringen;

4.2 Verstößt der Kunde gegen die Verpflichtungen aus 4.1, ist TGC berechtigt, die Zuteilung von Rufnummern zu widerrufen und einzelne Leistungen oder den TGNET/call™ Vertrag als Ganzes außerordentlich zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, für die angefallenen Verbindungen Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. TGC behält sich vor, darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

5. Nutzung durch Dritte

Die Bestimmungen der AGB werden nicht berührt.

6. Entgelte, Zahlungsbedingungen

6.1 AGB 6.3 wird ergänzt: Sofern zwischen dem Kunden und TGC kein ungekündigter Vertrag über eine TGNET/wireless® Standleitung existiert und keine anders lautende Sondervereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung nutzungsabhängige Entgelte über eine Vorauszahlung des Kunden auf ein dem TGNET/call™ SIP Account zugeordnetes Guthabenkonto. Der Aufbau abgehender, kostenpflichtiger Telefonate wird in diesem Fall automatisch verhindert, sobald das hinterlegte Guthaben aufgebraucht ist.

6.2 Existiert zwischen dem Kunden und TGC ein ungekündigter Vertrag über eine TGNET-/wireless® Standleitung,

6.2.1 wird der bei eingehenden und ausgehenden Telefonaten entstehende Datenverkehr im TGNET/wireless® Tarif wie jeder andere Datenverkehr behandelt, sodass bei TGNET/wireless® Volumen- bzw. Kontingentarifen ggf. ein Entgelt für zusätzliches Datenvolumen berechnet wird;

6.2.2 werden Entgelte für TGNET/call™ Leistungen in der Rechnung für TGNET-/wireless® Leistungen ausgewiesen. Wünscht der Kunde eine separate Rechnung für TGNET/call™ Internet Telefonie, wird der gesamte Auftrag über TGNET/call™ Leistungen wie der eines Kunden behandelt, der bei TGC nicht gleichzeitig TGNET/wireless® Leistungen beauftragt hat, und ggf. aus dem TGNET/wireless® Tarif zustehende Ermäßigungen für TGNET/call™ Leistungen sind nicht anrechenbar.

6.3 Der Einzelbindungsnachweis wird nicht mit der Rechnung versandt, kann jedoch durch den Teilnehmer im TGNET/call™ Portal jederzeit online abgerufen werden.

6.4 AGB 6.5 wird präzisiert: Das Widerspruchsrecht des Kunden bei Preiserhöhungen besteht nicht für nutzungsabhängige Entgelte für Telefonate, deren Preis sich – auch für TGC – nach dem vom Betreiber des gewählten Zielnetzes berechneten Entgelt richtet. TGC wird den Kunden über Preiserhöhungen für einzelne Zielnetze im TGNET/call™ Portal mindestens 7 Tage vor Wirksamwerden der Preiserhöhung informieren. Im Übrigen steht es dem Kunden bzw. Teilnehmer jederzeit frei, die kostenlose Tarifsangabe zu aktivieren, durch die ihm der Preis des im Aufbau befindlichen Rufs kostenfrei mitgeteilt wird, und den Ruf abzubrechen bzw. über einen anderen Anbieter für Telefonie oder Internet Telefonie abzuwickeln.

7. Zahlungsverzug

Die Bestimmungen der AGB werden nicht berührt.

8. Leistungsverzögerungen, Behinderungen und Entstörung, Rückvergütung

Die Bestimmungen der AGB werden nicht berührt. TGC weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass an der Vermittlung und Übertragung zwischen TGNET/call™ Internet Telefonie und Anschlüssen in Fest- oder Mobilnetzen nicht nur TGC und deren unmittelbare Partner beteiligt sind, sondern auch andere Netzbetreiber, mit denen bzw. auf die TGC und deren Partner kein direktes Vertragsverhältnis und damit auch keine Möglichkeit der Einflussnahme haben, sodass in diesen Teilen der Verbindung entstehende Behinderungen nicht in den Verantwortungsbereich von TGC fallen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Haftung seitens TGC und Schadensersatzansprüche des Kunden oder Teilnehmers sind ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer entgegen seiner Verpflichtung aus Abs. 4.1.3 nicht in der Lage ist, einen Notruf (110, 112, etc.) abzusetzen.

9.2 Die Bestimmungen der AGB werden im Übrigen nicht berührt.

10. Haftung des Kunden und Rechte Dritter

Die Bestimmungen der AGB werden nicht berührt.

11. Datenschutz

11.1 Die Erreichbarkeit von Verbindungen zu offline abgerechneten Rufnummern (z.B. 0900, 012, 0181, 118) setzt eine entsprechende Vereinbarung des Diensteanbieters mit TGC bzw. deren Erfüllungsgehilfen voraus. Bei Verbindungen zu diesen Rufnummern kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden oder Teilnehmer (Anrufer) und dem jeweiligen Diensteanbieter zustande. TGC kann aufgrund von Vereinbarungen mit den Diensteanbietern zur Rechnungsstellung über die betreffenden Verbindungsentgelte gegenüber dem Endkunden berechtigt sein oder dieses Recht an ein Clearing House übertragen. Sofern der Kunde TGC eine Einzugsermächtigung erteilt, umfasst diese sämtliche Verbindungsentgelte, die TGC gegenüber dem Endkunden auch aufgrund einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Diensteanbieter abrechnet oder abrechnen lässt. TGC ist darüber hinaus berechtigt, die in diesem Zusammenhang für die Fakturierung und das Inkasso relevanten Informationen von dem Diensteanbieter bzw. eingesetzten Clearing House einzuholen und an diesen zu übermitteln.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Für die Wirksamkeit und/oder Vollständigkeit dieser dienstspezifischen Geschäftsbedingungen als Ganzes oder in einzelnen Bestimmungen gilt AGB 12.6 sinngemäß. Für den Gerichtsstand gilt AGB 12.4.

Stand: 15. März 2009